

**Protokoll der Sitzung des AK2 am 03.07.2018, 9:30 Uhr
im Nachbarschaftshaus Urbanstr. 21**



Anwesend:

Frau Meier	Agrarbörse Deutschland Ost e.V.
Frau Schüßler	ajb gmbh
Herr Dr. Maaß	AK 2, Sprecher
Herr Kesting (Referent)	BA Friedrichshain-Kreuzberg, EU-Beauftragter
Frau Kubisch-Hillebrand	BA-FK, Geschäftsstelle BBWA FK
Frau Hähnel	BA-FK, Koord.stelle für Beschäftigungsförderung und Jobcenter
Frau Wiese	BUS gGmbH
Frau Rathunde	DRK, Kreisverband Müggelspree e.V.
Frau Kaiser	Fixpunkt e.V.
Frau Hruby	FKU e.V.
Herr Lutz	FKU e.V.
Frau Irmer	FrauenComputerZentrumBerlin/Sprecherin AK 2
Frau Hohls	GFBM gGmbH
Frau Reihl	Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg
Herr Kolipost	KidBike e.V./Sprecher AK 2
Frau Brehm	LokalWerk gUG
Frau Sunder Pläßmann	Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V.
Frau Wichmann	Schildkröte GmbH
Herr Claußnitzer	Steremat AFS GmbH
Frau Saathoff	zgs consult GmbH

Entschuldigt:

Herr Dr. Triesch	Atina gUG
Frau Schneider-Mezari	Die Wille gGmbH
Herr Schulze	TheaterSpielSchule e.V.

Protokoll: Frau Kubisch-Hillebrand/Frau Irmer

Tagesordnung

- TOP 0** Protokollkontrolle/Vorstellung neuer Mitglieder
- TOP 1** *BBWA-Wissen-Kompakt* - Reihe praxisrelevanter Kurz-Inputs
Heute: Förderperiode 2021-2027. EFRE und ESF. Ein Ausblick.
(Referent: Martin Kesting, EU-Beauftragter des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg)
- TOP 2** Bericht über das aktuelle LSK-Ausschreibungsverfahren des Bezirks
- TOP 3** Bericht von der BBWA-Fachveranstaltung 2018: Soziale Innovation und Bündnisarbeit
- TOP 4** Bericht vom Bezirklichen Netzwerktreffen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
- TOP 5** Neues aus und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter
- TOP 6** Sonstiges/Termine

Die Tagesordnung lag vor mit der Einladung.

TOP 0: Protokollkontrolle (08.05.2018)/Vorstellung neuer Mitglieder

Das Protokoll vom 08.05.2018 liegt durch hohen Arbeitsanfall beim protokollierenden Träger bedingt noch nicht vor. Es wird schnellstmöglich nachgereicht.

Ihr Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet haben Jobassistenz Friedrichshain-Kreuzberg, der Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe (AOB) e.V. und die KUNIRI gemeinnützige UG. Sie werden zum nächsten AK-Termin eingeladen und sich dann kurz vorstellen.

TOP 1: BBWA-Wissen-Kompakt - Förderperiode 2021-2027. EFRE und ESF. Ein Ausblick.

Die Europäische Kommission hat am 02.05.2018 unter dem Titel "Ein moderner Haushalt für eine Union, die schützt, stärkt und verteidigt" einen ersten Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für die nächste Förderperiode 2021 - 2027 veröffentlicht. In diesem MFR werden die jährlichen Höchstbeträge festgelegt, die von der EU in den einzelnen Politikfeldern während der kommenden Förderperiode ausgegeben werden dürfen. Der MFR dient nicht nur der Finanzplanung und Haushaltsdisziplin, sondern spiegelt auch die politische Prioritätensetzung der europäischen Staatengemeinschaft, insbesondere die (Neu-)Ausrichtung der Strukturfonds wider, so auch des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Herr Kesting, EU-Beauftragter des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg, gibt einen Einblick in die geplante Ausgestaltung und die wesentlichen vorgesehenen Änderungen in der neuen Förderperiode. Sein Vortrag sowie weitere Dokumente zum neuen EU-Haushalt befinden sich in der Anlage zum Protokoll.

TOP 2: Bericht über das aktuelle LSK-Ausschreibungsverfahren des Bezirks (B. Kubisch-Hillebrand)

Am 18.05.2018 ist der neue Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Durchführung von Projekten im Programm Lokales Soziales Kapital (LSK) gestartet. Ende der Einreichungsfrist ist der 06.07.2018. Die Auswahl der förderungswürdigen Projekte erfolgt bis zum 30.09.2018. Die Antragstellung in Eureka ist ab November 2018 möglich. Frühestmöglicher Projektstart bei einer Laufzeit von maximal 12 Monaten ist der 01.01.2019.

Die Geschäftsstelle des BBWA koordiniert das bezirkliche Auswahlverfahren und hat in den vergangenen Wochen potentielle Projektantragsteller beraten. Die Sitzung der Jury aus Vertreter/-innen der Fachbereiche des Bezirksamtes, des Jobcenters und der Arbeitskreise des BBWA findet am 14.09.2018 statt. Zur Ausübung seines Stimmrechts wird der AK2 wie jedes Jahr im Vorfeld der Jury-sitzung eine Bewertung vornehmen, die in die Jurybewertung einfließen wird. Interessierte Mitglieder des AK 2 sind herzlich eingeladen, am 04.09.2018 im Anschluss an die reguläre AK2-Sitzung an der Bewertungsrunde teilzunehmen. Ort des Treffens ist das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg, Frankfurter Allee 35-37, Aufgang B, 4. Etage, R 4338. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme unter bwa@bafk.berlin.de in der Geschäftsstelle des BWA FK an.

Neu im aktuellen Ausschreibungsverfahren ist, dass die Zielgruppe der Geflüchteten über diejenigen mit SGB-II-Bezug hinaus erweitert wurde. Die Senatsverwaltung hat damit auf die Einwände der bezirklichen EU-Beauftragten und Geschäftsstellen der BBWA reagiert, die eine Erweiterung der Zielgruppen der Förderinstrumente PEB und LSK um Personen mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus bzw. ohne Aufenthaltsgenehmigung gefordert hatten. Unter der Bedingung, dass vom Projektträger sichergestellt werden kann, dass eine kontinuierliche Projektteilnahme stattfindet und alle notwendigen Angaben (personenbezogene TN-Daten) vorliegen, können demnach in Einzelfällen auch Geflüchtete, die noch nicht beim Jobcenter gemeldet sind, in die Projekte aufgenommen werden.

Der Tagesordnungspunkt 5 wird vorgezogen.

Top 5 - Neues aus und Zusammenarbeit mit dem Jobcenter

Frau Reihls berichtet:

AGH: Zum 13.07.18 veröffentlicht das Jobcenter auf seiner Webseite Infos zur AGH-Planung für das Jahr 2019. Parallel werden alle Träger angeschrieben, von denen aktuelle E-Mailadressen vorliegen. Die Einreichung von Konzepten soll bis zum 11.08.18 erfolgen. Es gibt keine wesentlichen Änderungen im Verfahren zur Einreichung von Konzepten - sie werden wieder in einer Cloud hochgeladen. Durch die Einführung der E-Akte wird jedoch im Antragsverfahren selbst etwas verändert vorgegangen, Infos dazu gibt es auf der Webseite des Jobcenters. Die Unterlagen müssen nunmehr mit Unterschrift versehen als PDF-Dateien eingescannt und hochgeladen werden. Bezüglich des AGH-

Volumens und der Inhalte wird derzeit von ähnlichen Maßgaben wie im vergangenen Jahr ausgegangen.

FAV: Die Planung 2019 zum Volumen steht noch aus. Ein Grund dafür ist der vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung eines *Zehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch - Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II-ÄndG - Teilhabechancengesetz)*. Er sieht die Änderung des Paragraphen 16e (zukünftig: „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“) und die Schaffung eines neuen Paragraphen 16i („Teilhabe am Arbeitsmarkt“) vor. Am 11. Juni wird der Entwurf im Kabinett beraten. Eine Umsetzung ist bereits zum 01.01.2019 geplant. Die weitere Entwicklung (Entwurf geht dann in die Lesungen und die Anhörung) bleibt abzuwarten, bevor konkrete Aussagen zur Ausgestaltung gemacht werden können. Solange Bescheide jedoch noch in 2018 ergehen, bleibt das Antrags- und Bewilligungsverfahren, wie es ist. Dies gilt auch für die Voraussetzung der 6-monatigen Aktivierungsphase (verstärkte vermittlerische Unterstützung).

Es folgt ein Austausch zu dem Referentenentwurf, der im Wesentlichen zwei Änderungen beinhaltet¹:

- (1) Um sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von sehr arbeitsmarktfernen Personen zu fördern, wird in § 16i Zweites Buch Sozialgesetzbuch ein neues Instrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eingeführt. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen, die seit mindestens sechs Jahren Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen und in dieser Zeit nicht oder nur kurz erwerbstätig waren. Der Lohnkostenzuschuss beträgt in den ersten 24 Monaten des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts, sinkt dann um 10 Prozentpunkte und nach Ablauf von jeweils zwölf Monaten um jeweils 10 Prozentpunkte. Die Förderdauer beträgt bis zu fünf Jahre. Neben der Eröffnung von Teilhabechancen bleibt der Übergang aus der geförderten Beschäftigung in eine ungeforderte Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mittel- und langfristiges Ziel. Aus diesem Grund werden beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika während der Förderung ermöglicht.
- (2) Um mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Personen mit einer längeren Dauer von Langzeitarbeitslosigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, wird § 16e Zweites Buch Sozialgesetzbuch neu gefasst und eine Rechtsgrundlage für einen weiteren neuen Lohnkostenzuschuss geschaffen. Gefördert werden Arbeitsverhältnisse mit Personen, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Anders als der in § 88 Drittes Buch Sozialgesetzbuch geregelte Eingliederungszuschuss und der Zuschuss nach § 16e SGB II in der geltenden Fassung knüpft der neue Lohnkostenzuschuss weder bei der Auswahl der förderfähigen Personen noch bei der Dauer und Höhe der Förderung an Merkmale wie Minderleistung oder das Vorliegen von Vermittlungshemmnissen an. Er beträgt pauschal im ersten Jahr des Arbeitsverhältnisses 75 Prozent, im zweiten Jahr 50 Prozent des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts. Es findet eine beschäftigungsbegleitende Betreuung statt.

Vom Träger Steremat liegt der Vorschlag vor, sich in einem der nächsten AK-Treffen zu dem Referentenentwurf auszutauschen und dazu Fachkräfte des Jobcenters und des Bezirksamtes einzuladen. Dies wird von den Anwesenden befürwortet, jedoch erst zu einem Zeitpunkt, zu dem es schon wirklich Konkretes zu sagen gibt. Die Geschäftsstelle wird die Entwicklung beobachten und entsprechend einladen.

Der Träger ajb bittet an dieser Stelle das Jobcenter um Klärung, warum von den Vermittlungsfachkräften des Jobcenters so viele Menschen in die ajb-Zuverdienstprojekte geschickt werden, obwohl die Zuverdienstplätze nur für Menschen zugänglich sind, deren Leistungsvermögen unterhalb von drei Stunden Arbeit täglich liegt und die damit gar nicht in den Zuständigkeitsbereich des JC fallen.

¹ Quelle: <http://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/teilhabechancengesetz.html> (Stand 11.06.2018)

Herr Stuhler, Vertreter des Jobcenters im AK 2, wechselt in einen anderen Zuständigkeitsbereich. Seinen Platz im AK nimmt Herr Hintze ein. Frau Reihls übermittelt der Geschäftsstelle die E-Mail-Adresse. Darüber hinaus wird auch Herr Bluhm - Vertreter des Jobcenters in der Minijob-Unter-AG des AK 2 - seinen Tätigkeitsbereich wechseln und seine Funktion fortan von Frau Bretschneider übernommen. Entsprechende Änderungen in den Verteilern des Bündnisses werden vorgenommen.

TOP 3 - Bericht von der BBWA-Fachveranstaltung „Soziale Innovation und Bündnisarbeit“

Frau Kubisch-Hillebrand berichtet von der Fachveranstaltung, die das BBWA am 05.06.2018 in Zusammenarbeit mit dem Social Impact Lab für die Bündnisakteur/-innen durchgeführt hat. Die TN hörten zunächst einen Impulsvortrag zu den Grundzügen Sozialer Innovation und ihrer Relevanz in der Bündnisarbeit. Sie lernten das Social Impact Lab als lokalen Anbieter von Co-Working-Arbeitsplätzen, Coaching und Beratung für Social Entrepreneurs, Freelancer und Unternehmen kennen, der vor allem Events und Veranstaltungen, Workshops und Seminare rund um die Themen Soziale Innovation und Soziales Unternehmertum veranstaltet. Als ein methodisches Beispiel für die Entwicklung sozialer Innovationen wurde das Design Thinking vorgestellt und das vermittelte Wissen in einer praktischen Anwendung vertieft. Die Veranstaltung endete mit einem Austausch der TN zu den Möglichkeiten der Anwendung des Gelernten in der Bündnisarbeit. Besonders für die Entwicklung von Projekten habe die Veranstaltung neue Erkenntnisse gebracht, so die Meinung einiger TN. Dazu gehören z.B. die methodischen Grundsätze von partizipativer Projektentwicklung (mit der Zielgruppe), des iterativen und interdisziplinären Arbeitens und des viel intensiveren Beobachtens und Verstehens der Zielgruppe zu Beginn der Projektentwicklung. Ebenso wichtig sei, es die üblichen Trampelpfade professioneller Denkschemata zu verlassen und andere Methoden bei der Ideenentwicklung zu verwenden. Eine gemeinsame Projektentwicklung durch die Akteur/-innen des bezirklichen Bündnisses setze eine gute Kenntnis der bezirklichen Interessen und eine Bedarfsanalyse in den einzelnen Fachbereichen voraus. Das Bündnis könne als Plattform bzw. Moderator für eine solche Projektentwicklung dienen.

Dem Veranstaltungsbericht folgt der Vorschlag von Frau Saathoff und Frau Kubisch-Hillebrand, im Rahmen des AK 2 bzw. in kleinerer Runde mit interessierten Mitgliedern des AK 2 und anderen Bündnisakteur/-innen eine Projektidee zu entwickeln, die im bezirklichen Interesse liegt und interdisziplinär getragen wird. Dabei soll mit den Methoden zur Entwicklung sozialer Innovationen und mit neuen Formen der gemeinsamen Projektentwicklung experimentiert werden. Voraussetzung ist eine Erfassung bezirklicher Interessen. Ein erster Schritt hierzu erfolgt in einem Gespräch zwischen Frau Saathoff, Frau Kubisch-Hillebrand und dem Stadtrat für Wirtschaft, Schule, Ordnung und Sport, Herrn Hehmke, Mitte Juli. Herr Kesting erklärt seine Bereitschaft, an dem Gespräch teilzunehmen. Das Feedback der Anwesenden zu der Idee ist teils verhalten, teils positiv. Eine weitere Bearbeitung des Themas auf den nächsten AK-2-Sitzungen wird vereinbart.

Es wird vereinbart, dass Frau Saathoff und Frau Kubisch-Hillebrand im Rahmen unserer Reihe BBWA-Kompakt den Vortrag in gekürzter Fassung auf einer der nächsten AK-Sitzungen präsentieren.

TOP 4 - Bericht vom Bezirklichen Netzwerktreffen zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung

Frau Kubisch-Hillebrand berichtet vom Treffen des bezirklichen Netzwerks zur Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, zu dem Joboption Berlin gemeinsam mit dem BBWA am 21.06.2018 Multiplikatoren und bezirkliche Entscheidungsträger eingeladen hatte. Das Netzwerk wurde auf Initiative unserer AK-2-Unter-Arbeitsgruppe „Minijob“ von Akteur/-innen des BBWA im Frühjahr 2016 gegründet, damals noch als Netzwerk zur Unterstützung der berlinweiten Joboption-Kampagne „Warum Minijob? Mach mehr draus!“ (s. auch: <https://www.minijob-machmehrdras.de/bezirkliche-netzwerke/aktivit%C3%A4ten-in-den-bezirken/>).

Das Projekt *Joboption Berlin* der Berliner Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wirbt für gute Arbeit und identifiziert Branchen-Strukturen, die prekär-atypische Beschäftigung fördern. Es klärt arbeitsmarktpolitische Akteur/-innen breit zu den Risiken und Folgen prekärer und atypischer Beschäftigung auf und wirbt für das Potenzial prekär-atypisch Beschäftigter zur Gewinnung von Fachkräften. Auch neue Arbeitsformen infolge der Digitalisierung beleuchtet *Joboption Berlin*, so z.B. die digital vermittelten Dienstleistungen Crowdwork und Gigwork. Die Referentin Frau Kathmann informierte über die bisherigen Ergebnisse und die aktuellen Arbeitsschwerpunkte und Vorhaben des Projektes *Joboption*. Alsdann vermittelte Sie den Teilnehmenden in eindrucksvoller Weise die Komplexität und Dynamik der neuen Arbeitsformen Crowdwork und Gigwork und zeigte Pros und Contras aus der Sicht von Arbeitnehmer/-innen und Arbeitgeber/-innen auf.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass das PEB-Projekt „Durchstarten ...“ von Die Wille im September im RingCenter an der Frankfurter Allee eine dreitägige Beratungsaktion zum Thema Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse durchführen wird. Zwischen Do, 27.09. und Sa, 29.09.18, jeweils von 11.00 bis 18.00 Uhr stehen die Beraterinnen des Projektes für interessierte Kunden zur Verfügung. Flankiert wird die Beratung von der Wanderausstellung zur Kampagne „Warum Minijob? - Mach mehr draus!“ (ca. 10 Aufsteller). Wenn jemand Interesse hat, personell bei der Beratung bzw. Kundenbetreuung zu unterstützen und somit eine gute Gelegenheit zur TN-Akquise zu nutzen, melde er/sie sich bitte in der Geschäftsstelle oder direkt im Projekt unter 80 20 20 136 bei Frau Peter oder Frau Engel oder per E-Mail an Antoni-ja.Peter@evangelisches-johannesstift.de oder Silva.Engel@evangelisches-johannesstift.de.

TOP 6 - Sonstiges/Termine

1) Zur Information für Projekt- und Maßnahmeteilnehmende bei den AK-2-Mitgliedsträgern wird berichtet: Im Rahmen der „Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung“ - kurz „AlphaDekade“ - haben sich in verschiedenen Bezirken die sogenannten Alphabündnisse gegründet. Im April 2018 hat sich auch in Friedrichshain-Kreuzberg auf Initiative von AWO, Jobassistenz Berlin Friedrichshain-Kreuzberg und Arbeitskreis Orientierungs- und Bildungshilfe e.V. ein solches Bündnis gegründet. Ihm gehören neben verschiedenen Trägern auch Vertreter/-innen des Jobcenters und des Bezirksamtes an. Zentrale Ziele der Bündnisse: mehr Grundbildungsangebote und mehr Menschen, die diese Angebote wahrnehmen, um funktionalen Analphabetismus zu verringern und das Grundbildungsniveau zu erhöhen (s. Anlage). Bei Fragen und Interesse an einer Mitarbeit wenden Sie sich an den AOB e.V. (info@aobberlin.de). Mehr Hintergrundinformationen zur Entstehung der Bündnisse können Sie hier am Beispiel des Bezirks Mitte erhalten: <https://alphabuendnis-mitte.de/buendnis/historie/>

2) Nächste Sitzung des AK 2:

04. September 2018, 09.30 - 12.00 Uhr
im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin
Frankfurter Allee 35-37, 10247 Berlin
Aufgang B, 4. Etage, Raum 4338

ACHTUNG! Im Anschluss daran: Bewertungsrunde des AK2 zu den eingereichten Projektvorschlägen in der aktuellen LSK-Förderrunde. Alle interessierten AK-2-Mitglieder sind herzlich eingeladen. Bitte senden sie eine kurze Bestätigung Ihrer Teilnahme an die Geschäftsstelle.

Anlagen:

- Input Martin Kesting, EU-Beauftragter,
- Grundsatzpapier Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (Nov 16)